



Antrags-Nr.: AT-32/22

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:

13. Juni 2022

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Umsetzung der Novellierung des „Kita-Gesetzes“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Sich dafür einzusetzen, dass die Bestrebungen zur Durchführung der Kitarechtsreform durch den Städte- und Gemeindebund wieder aufgenommen werden.
2. Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen angemessenen Kostenbeteiligungs- bzw. Kostenübernahmevorschlag unter Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund für den personellen und finanziellen Mehraufwand vorzulegen, der bei der Umsetzung des Reformvorhabens der Stadt Cottbus entstehen würde.

b.w.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Brandenburger Landesregierung die umfassende Novellierung des Kitarechts noch in der laufenden Legislaturperiode garantiert. Wissend, dass das Land diese Reform nur in Kooperation mit allen zuständigen kommunalen Gliederungen und freien Trägern erfolgreich abschließen kann, bekennt sich die Stadt Cottbus seinerseits dazu, am Ziel, eine nachhaltige und rechtssichere Kitarechtsreform auf den Weg zu bringen, festzuhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass all jene Probleme, die sich aus der aktuell geltenden Fassung des Kita-Gesetzes ergeben, zukünftig nicht mehr bewältigt werden müssen. erinnert sei in diesem Zusammenhang u.a. an die Problematik der Essensgeldzuschüsse und auch an die angespannte Personalsituation, die nur durch eine nachhaltige, rechtssichere Reform des Kitarechts gelöst werden kann.